



**Anlage III**  
**zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**  
**Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen**

(Vom Antragsteller auszufüllen!)

**Antragsteller/in (bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

Antrag für \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

für das Schuljahr \_\_\_\_\_ in der Schule/KTE \_\_\_\_\_

**Rückseite beachten!!**

(Von der Schule/Kindertageseinrichtung auszufüllen!)

Der o. g. Schüler/die Schülerin/das Kind ist an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet und nimmt seit \_\_\_\_\_ in der Regel an \_\_\_\_\_ Tagen pro Woche daran teil.

Die Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung betragen \_\_\_\_\_ Euro monatlich/täglich.

→ Vorstehend handelt es sich um einen Pauschalbetrag: **ja**  / **nein\***

→ \*Falls **nein**:

Nachdem die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung stattgefunden hat, wird eine Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Aufwendungen beim Sozialamt der Stadt Passau eingereicht.

Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich  monatlich /  nach einem Zeitraum von \_\_\_\_\_ Monaten.

Fallen im August Kosten an?  ja  nein

Werden bereits Kosten (z.B. Grundbeitrag für Kindergarten) vom Jugendamt /Schulamt der Stadt Passau übernommen?  ja  nein

**Hinweis:**

**Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Anbieter und dem Leistungsträger.**

Name: \_\_\_\_\_

IBAN.: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Voraussetzung ist, dass das Mittagessen in der Verantwortung der Einrichtung (wenn die Mittagsverpflegung von der Schule/Kindertagesstätte zumindest befürwortet wird und sie sich deshalb organisatorisch darauf eingerichtet hat) angeboten, gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die z. B. an Kiosken auf dem Gelände der Einrichtung verkauft werden, gehören nicht dazu.

**Ansprechpartner für Rückfragen ist:**

Frau/Herr	Telefon
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Schule/KiTa

**Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung**

(Bitte separat unterschreiben)

Die umseitigen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben (die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)).

Ich bin damit einverstanden, dass der Leistungserbringer (z.B. Schule, Kita, Verein o.a.) dem Sozialamt der Stadt Passau Auskünfte zu den entscheidungserheblichen Leistungsvoraussetzungen erteilt und bei Bedarf Nachweise zur Verfügung stellt.

Damit eine eindeutige Zuordnung der Überweisungsbeträge zu meinem Kind bzw. zu mir (bei eigener Antragstellung) möglich ist, bin ich damit einverstanden, dass die Zweitschrift des Bewilligungsbescheides/ Kostenübernahmeerklärung an den Leistungsanbieter (Schule, Verein u.a.) übersandt werden darf.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

---

Datum

---

Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter